

Der Vorsitzende des Parteischiedsgerichts

Würzburg, den 26. November 2009

Verfügung

I. Das Verfahren

...

– Antragsteller und Berufungsführer –

gegen

...

– Antragsgegner und Berufungsgegner –

wegen Parteiausschlusses

ist durch die mit E-Mail vom 19.11.2009 erfolgte Zurücknahme der Berufung gemäß § 13 Abs. 4 der Schiedsgerichtsordnung beendet.

Clemens Lückemann